

# Belgershainer Nachrichten



Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Belgershain  
mit den Orten  
**Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna**

26. Januar 2019

Nummer 01/2019

Jahrgang 30

*Aus der Kämmerei*

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

#### **Festsetzung der Grundsteuer**

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz wird hiermit für die Gemeinde Belgershain mit ihren Ortsteilen Köhra, Threna und Rohrbach die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2019 in gleicher Höhe wie im Jahr 2018 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2019 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Nach Ablauf des Kalenderjahres sind bis zur Bekanntgabe der neuen Steuerfestsetzung für das Veranlagungsjahr 2020 Vorauszahlungen entsprechend der bisherigen Jahressteuerschuld zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

#### **Zahlungsaufforderung**

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Belgershain  
IBAN: DE92 8605 0200 1010 0014 30 · BIC: SOLADES1GRM  
bei der Sparkasse Muldenal einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2019 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2019.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2019 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

#### **Hinweis**

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

# Amtsnachrichten

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018

**Teilnehmer:** Herr Thomas Hagenow (Freie Wählervereinigung)  
Frau Gunda Böhme (Freie Wählervereinigung)  
Frau Dr. Roswitha Brunzlaff (DIE LINKE)  
Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)  
Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)  
Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung)  
Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)  
Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)  
Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)  
ab 18:20 Uhr  
Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

**entschuldigt:** Herr Hans-Henning Geißler (Liste DIE LINKE)  
Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)  
Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)

**Beginn:** 18:00 Uhr                      **Ende:** 19:35 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Hagenow, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

### Öffentlicher Teil

#### **Beschluss-Nr. 77/XIII/18**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt mehrheitlich den Zuschlag für die Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € entsprechend der vorliegenden Angebote an das Kreditinstitut DKB Deutsche Kreditbank, NL Leipzig, Burgplatz 2, 04109 Leipzig mit einer Zinsbindungsfrist von 5 Jahren und einem Zinssatz von 0,342%.

#### **Beschluss-Nr. 78/XIII/18**

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig die Finanzierung der zusätzlichen Mittel für das Bauvorhaben „Neubau Sporthalle Belgershain“ Feldstraße 7 in 04683 Belgershain.  
Die Finanzierung der Mittel in Höhe von 155.000 € soll zu Lasten der Liquidität erfolgen.

#### **Beschluss-Nr. 79/XIII/18**

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5-6 für die Baumaßnahme „Neubau Sporthalle“, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an das Ingenieurbüro Bauwesen Horn GmbH, Hamburger Str. 20 aus 04129 Leipzig in Höhe von brutto 23.485,86 € zu beauftragen.

#### **Beschluss-Nr. 80/XIII/18**

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5-6 für die Baumaßnahme „Neubau Sporthalle“, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an das Ingenieurbüro Hirsch GbR, Lampestraße 3 aus 04107 Leipzig in Höhe von brutto 7.744,53 € zu beauftragen.

#### **Beschluss-Nr. 81/XIII/18**

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5-6 für die Baumaßnahme „Neubau Sporthalle“, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an das Ingenieurbüro Knospe, Frankenstraße 34 aus 04838 Jesewitz in Höhe von brutto 12.666,09 € zu beauftragen

#### **Beschluss-Nr. 82/XIII/18**

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, den Planungsauftrag für die Leistungsphasen 5-6 für die Baumaßnahme „Neubau Sporthalle“, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain an das Ingenieurbüro

Kaschig und Rutloff, Neubauernstraße 25a aus 04683 Naunhof in Höhe von brutto 11.470,73 € zu beauftragen.

#### **Beschluss-Nr. 83/XIII/18**

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig, eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 15.000 EUR für das Bauvorhaben „Installation einer Akustikdecke mit Malerarbeiten“ in der Grundschule Belgershain, Feldstraße 7 in 04683 Belgershain.

Zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000 € sollen die im Haushaltsjahr 2018 nicht vollständig benötigten Mittel der Planungsleistungen zum Neubau Sporthalle Belgershain verwendet werden.

#### **Beschluss-Nr. 84/XIII/18**

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, die Vergabe der Trockenbauarbeiten für das Bauvorhaben „Installation Akustikdecke mit Malerarbeiten Grundschule Belgershain“ an die Firma Bau-reparaturen Leipzig – West GmbH, Erich-Köhn-Str. 2, 04177 Leipzig in Höhe von brutto 18.64.6,56 €.

#### **Beschluss-Nr. 85/XIII/18**

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zum Grundstück 04683 Belgershain, Rohrbacher Str. 19a, Fl.-Nr.: 555/1 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

#### **Beschluss-Nr. 86/XIII/18**

Der Gemeinderat Belgershain beschließt einstimmig, dem Antrag auf Vorbescheid zum Grundstück 04683 Belgershain, OT Threna, Dorfstraße, Fl.-Nr.: 93/2 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

#### **Beschluss-Nr. 87/XIII/18**

Der Gemeinderat Belgershain lehnt es einstimmig ab, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Einfriedung in Form einer Mauer in 04683 Belgershain, OT Threna, Am Sportplatz 23, Fl.-Nr.: 38/2; 39/1 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

***Der Beschluss 88/XIII/18 wurde in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.***

Belgershain, 19.12.2018



Hagenow  
Bürgermeister

#### **für die Bekanntmachung**

Naunhof, den 04.01.2019



Zocher  
Bürgermeister

## Aus dem Ordnungsamt Einwohnermeldestelle Öffentliche Bekanntmachung

### Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende sächsische Meldegesetz (SächsMG). Jeder Bürger hat die Möglichkeit, den Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

Die bereits von Bürgern beantragten und eingetragenen Übermittlungssperren bleiben vollumfänglich bestehen. Eine Neubeantragung ist nicht notwendig.